



Landgericht Bayreuth – Pressestelle -  
Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth

An die  
Vertreterinnen und Vertreter  
der Medien

*nur per E-Mail*

**Sachbearbeiter**  
Herr Götz

**Telefon**  
0921 504-136

**Telefax**  
0921 504-119

**E-Mail**  
pressestelle@lg-bt.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Datum
		21.01. 2015

**Landgericht Bayreuth ordnet Fortdauer der Unterbringung des Verurteilten  
Ulvi K. in einem psychiatrischen Krankenhaus an**

*Im Hinblick auf bereits vorliegende Medienanfragen teile ich zum  
Strafvollstreckungsverfahren des Ulvi K. folgendes mit:*

Die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bayreuth hat mit Beschluss vom 09.01.2015 die Fortdauer der Unterbringung des Ulvi K. in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Sie hat gleichzeitig als neuen Prüfungstermin den 08.01.2016 festgelegt.

Die Kammer geht – sachverständig beraten – davon aus, dass von dem Untergebrachten nach wie vor eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Es sei derzeit noch nicht zu erwarten, dass der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird.

Es seien zwar in den abgelaufenen Monaten Fortschritte erzielt worden, allerdings seien die erforderlichen therapeutischen Ziele noch nicht erreicht worden. Die Kammer hält deshalb in Übereinstimmung mit dem psychiatrischen

**Briefanschrift:**  
Wittelsbacherring 22  
95444 Bayreuth

**Internet:**  
<http://www.justiz.bayern.de/gericht/lg/bt/>

**Telefon-Vermittlung:**  
0921/504-0

**Öffentl. Verkehrsmittel:**  
Stadtbus Linien 312, 314 oder 323  
Haltestelle Justizpalast

**Sprechzeiten:**  
Wegen der Gleitzeit erreichen  
Sie die Mitarbeiter am sichersten:  
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konto:**  
Bayern LB  
BLZ 700 500 00  
Kto. Nr. 24 919  
IBAN:  
DE3470050000000024919  
BIC: BYLADEMM

Sachverständigen weiterhin eine intensive Delinquenzbearbeitung in einem stationären Setting für erforderlich. Eine solche müsse aber von sich moderat ausweitenden Lockerungen begleitet werden, damit ggf. neu erzielte Fortschritte auch erprobt werden können. In diesem Zusammenhang berücksichtigte die Kammer auch das Ergebnis der Anhörung des Untergebrachten vom 08.01.2015.

Die Strafvollstreckungskammer hat sich in ihrem Beschluss intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die weitere Unterbringung des Ulvi K. noch verhältnismäßig ist. Sie hatte dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass es sich bei den Taten, wegen derer die Unterbringung angeordnet wurde, nicht etwa um „Doktorspiele“, sondern um erhebliche Straftaten gegenüber Kindern, auch unter Gewaltanwendung, handelte. Die Kammer bedauert in ihrer Entscheidung ausdrücklich, dass aufgrund aktuell ungünstiger Einflüsse „von außen“ der sich in den letzten Monaten abzeichnende Therapiefortschritt, der weitergehende Lockerungen und die Entwicklung eines Entlassungssettings in den nächsten Monaten erwarten ließ, dadurch gefährdet erscheint, dass dem Untergebrachten offensichtlich suggeriert wird, er habe „überhaupt nichts“ getan.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

*Weitergehende Auskünfte zu dem Strafvollstreckungsverfahren können wegen dessen Nichtöffentlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden.*

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Jochen Götz  
Pressesprecher